



Recht

Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	Materialien / Sachverhalte und Zusammenhänge in ihren Einzelaspekten nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten erschließen und darstellen	II
begutachten	aus verschiedenen Positionen eine Regelung bezüglich der rechtssystematischen Stimmigkeit und sozialpolitisch-ethischen Zielgerechtigkeit einschätzen	II-III
beschreiben	Merkmale / Aspekte eines Sachverhaltes oder eines Materials detailliert wiedergeben (alternativ: detailliert darstellen)	I
beurteilen	zu Aussagen / Sachverhalten / Problemen ein fachlich begründetes Urteil entwickeln	II-III
bewerten	zu Aussagen / Sachverhalten / Problemen nach ausgewiesenen eigenen Wertmaßstäben ein fachlich abgesichertes eigenes Urteil formulieren	III
einordnen	Sachverhalte oder Positionen in einen anderen Zusammenhang stellen	II
entwerfen	ein inhaltliches und/oder formales Konzept für eine rechtliche Positionsvertretung erstellen	II-III
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein konkretes Lösungskonzept, Handlungskonsequenzen oder einen Handlungsplan entwerfen und begründend darstellen	II-III
erklären	Begründungszusammenhänge eines Textes oder einer Position darlegen / Sachverhalte in fachliche Zusammenhänge stellen und veranschaulichen	I-II
erläutern	einen Sachverhalt mit zusätzlichen Informationen / Beispielen veranschaulichen	I-II
nennen	Informationen / Sachverhalte / Merkmale zielgerichtet unkommentiert zusammentragen	I
sich auseinandersetzen mit	zu einer Problemstellung eine kontroverse Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten eigenen Beurteilung / Stellungnahme führt	II-III
Stellung nehmen	eine Problemstellung / eine Bewertung / eine Position auf der Grundlage fachli-	II-III



	cher Kenntnisse prüfen und nach sorgfältiger Abwägung eine Einschätzung formulieren	
subsumieren	anhand eines vorgegebenen Schemas prüfen, ob ein Sachverhalt unter eine (Rechts-)Norm fällt	II
überprüfen	eine Textaussage / These / Argumentation / einen Sachverhalt / ein Analyseergebnis nach selbst gewählten, ausgewiesenen Aspekten auf Angemessenheit hin untersuchen	II-III
vergleichen	Gemeinsamkeiten / Unterschiede / Ähnlichkeiten von Textaussagen / Sachverhalten / Denkansätzen nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten gegenüberstellend darstellen	II
zusammenfassen	Sachverhalte / Aussagen komprimiert darstellen	I